

vorwärts

DIE ZEITUNG DER DEUTSCHEN SOZIALDEMOKRATIE ■ GEGRÜNDET 1876



Über 800.000
Leserinnen
und Leser
bundesweit!

MEDIADATEN 2015
Anzeigenpreisliste Nr. 38 gültig ab 1. Januar 2015

POLITISCHE KOMMUNIKATION LEICHT GEMACHT

Sie suchen den Dialog mit den Mitgliedern der SPD, ihren Wählern, mit politischen Entscheidern in der Partei und Multiplikatoren in Gesellschaft, Wirtschaft und Medien?

Sie suchen eine aufmerksame und treue Leserschaft für Ihre werblichen Inhalte?

Die Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft bietet Ihnen hierfür mit ihren Produkten zielgenaue Lösungen, und vorwärts ist ihre wichtigste Publikation:

vorwärts – Die Zeitung der deutschen Sozialdemokratie und Mitgliederzeitung der SPD. Gegründet 1876.

Verbreitete Auflage: 399.428 / Abo-Auflage: 396.536 (▲ 3/14)

www.vorwärts.de – Das Debattenportal für soziale Demokratie

5x Mehrwert für Werbetreibende

- Reichweite: rund 800.000 Leserinnen und Leser bundesweit
- sehr starke Leser-Blatt-Bindung
- durchschnittliche Lesedauer: 42 min.
- 70 Prozent der vorwärts-Leser lesen alle Ausgaben
- 82 Prozent der vorwärts-Leser haben ein geregeltes Einkommen

Für Informationen zu den weiteren Titeln und Produkten des Verlages kontaktieren Sie bitte Ihre Ansprechpartner.



»
» ,vorwärts‘
liefert
glaubwürdige
Bericht-
erstattung.«
«

Zustimmung
von 89 Prozent
der Leser*

»
» ,vorwärts‘
hat fachlich
kompetente
Beiträge.«
«

Zustimmung
von 88 Prozent
der Leser*

*Ergebnisse der letzten Leserbefragung

BERLINER VORWÄRTS VERLAGSGESELLSCHAFT MBH

Stresemannstraße 30, 10963 Berlin, Postfach 61 03 22, 10925 Berlin, Telefon: 030/255 94-100, Telefax: 030/255 94-190, E-Mail: verlag@vorwaerts.de, www.vorwaerts.de

Bankverbindung SEB AG Berlin, BLZ: 100 101 11, Konto-Nr.: 1 748 136 900, BIC ESSEDE5F100, IBAN DE85 1001 0111 1748 1369 00

Zahlungsbedingungen Zahlung innerhalb von 7 Tagen: 2 Prozent Skonto. Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Rechnung berücksichtigt werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gerichtsstand Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 62522

PREISLISTE

Anzeigenpreise im vorwärts

	Breite	Höhe	Preis s/w	Preis 4c
1/1 Seite	225 mm	323 mm	15.300,- €	18.000,- €
2/3 Seite quer	225 mm	203 mm	12.750,- €	15.000,- €
1/2 Seite quer	225 mm	152 mm	10.200,- €	12.000,- €
1/2 Seite hoch*	99 mm	323 mm		
1/3 Seite quer	225 mm	102 mm	7.650,- €	9.000,- €
1/4 Seite quer	225 mm	76 mm		
1/4 Seite hoch*	57 mm	323 mm	6.380,- €	7.500,- €
1/4 Seite Eckfeld*	99 mm	152 mm		
1/8 Seite Eckfeld*	99 mm	76 mm	4.470,- €	5.250,- €
2/1 Doppelseite	484 mm	323 mm	29.800,- €	34.200,- €

Sonderformate	Breite	Höhe	Preis s/w	Preis 4c
Juniorpage	162 mm	207 mm	11.100,- €	13.500,- €
Streifen	225 mm	38 mm	4.350,- €	5.100,- €
Inselanzeige	99 mm	100 mm	4.840,- €	5.700,- €

Grundpreis, 1-sp.	57 mm	pro mm	18,- €	27,- €
2. Umschlagseite (nur 4c)				18.900,- €
4. Umschlagseite (nur 4c)				19.500,- €

*Für diese Formate ist eine Platzierungsvorgabe nicht möglich.
Größen und Preise für abweichende Formate auf Anfrage. Keine Sonderfarben möglich.
Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt. Kein Anschnitt möglich.

Wir bieten außerdem Werbemöglichkeiten auf vorwaerts.de. Bitte sprechen Sie uns dazu an.

Beilagenpreise

bis 25 g

Belegung	100.000 – 249.000	98,- €/1.000
	250.000 – 399.000	83,- €/1.000
	ab 400.000	65,- €/1.000
	Mehrgewicht wird auf Anfrage mitgeteilt	
Format	mind. 105 mm x 150 mm max.* 225 mm x 350 mm	
Papiergewicht	mind. 60 g/m ² max. 170 g/m ² (darüber nach Absprache)	

*Größere Formate sind möglich, wenn sie auf das Maximalformat kleingefalzt werden.
Bei schmalen Formaten Falz an der längeren Seite.
Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt. und der jeweils gültigen Postvertriebsgebühren.
Detaillierte Informationen werden auf Anfrage mitgeteilt.

Nachlässe

Malstaffel	2 Anzeigen: 3 %	5 Anzeigen: 5 %	8 Anzeigen: 7 %	10 Anzeigen: 10 %
Mittlervergütung	15 %			

LÄNDERSPLITS

Anzeigenpreise für 4c-Anzeigen

Format	Auflage: A	Auflage: B	Auflage: C	Auflage: D
1/1 Seite	2.350,- €	4.330,- €	6.120,- €	7.540,- €
1/2 Seite quer, hoch	1.570,- €	2.880,- €	4.080,- €	5.030,- €
1/3 Seite quer	1.200,- €	2.170,- €	3.060,- €	3.840,- €
1/4 Seite quer, hoch, Eck	980,- €	1.800,- €	2.550,- €	3.240,- €
Juniorpage	1.700,- €	3.050,- €	4.280,- €	5.350,- €

Formatangaben siehe Preisliste. Anschnitt ist nicht möglich.
 Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.
 Gerne bieten wir Ihnen auch Paketpreise an!

Auflagenhöhen der Regionalausgaben

Regionalausgabe	Kürzel	Auflagenhöhe pro Bundesland
Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	A	bis 5.000 Exemplare
Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland	B	bis 20.000 Exemplare
Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz	C	über 40.000 Exemplare
Nordrhein-Westfalen	D	über 100.000 Exemplare

Stellenanzeigen

Auf Stellenanzeigen gewähren wir einen Preisnachlass von 50 Prozent auf die regulären Anzeigenpreise.

Nachrufe

Auf Nachrufe gewähren wir einen Preisnachlass von 50 Prozent auf die regulären Anzeigenpreise.

Kleinanzeigen* (nur s/w)

Familienanzeigen	(Preis pro mm, zzgl. MwSt.)	8,00 €
vorwärts-Markt – privat	(Preis pro Wort**, inkl. MwSt.)	3,50 €
vorwärts-Markt – gewerblich	(Preis pro Wort**, zzgl. MwSt.)	4,00 €

* Kleinanzeigen sind nicht rabattfähig und können nicht über Agentur gebucht werden

** Mindestanzahl: 5 Wörter

Themen und Termine

Ausgabe	Anzeigensonderveröffentlichungen	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Erstverkaufstag
Februar/ März	Energiewende/Mobilität	7. Januar 2015	9. Januar 2015	31. Januar 2015
April/ Mai	Gesundheit/Vorsorge	25. März 2015	31. März 2015	25. April 2015
Juni/ Juli	Industrie/Mittelstand	20. Mai 2015	26. Mai 2015	20. Juni 2015
August/ September	Energie/Klimaschutz	5. August 2015	11. August 2015	5. September 2015
Oktober/ November	Gesundheit/Forschung Ressourcen	17. September 2015	23. September 2015	17. Oktober 2015
Dezember/ Januar	Infrastruktur/Digitalisierung	19. November 2015	25. November 2015	19. Dezember 2015

*Bei Interesse an weiteren Schwerpunkten treten Sie bitte mit uns in Kontakt.
Themen und Termine unter Vorbehalt.*



vorwärts-Veranstaltungen 2015

- vorwärts-Sommerfest
- vorwärts-Kongresse
- vorwärts-Gespräche
- regionale vorwärts-Feste
- vorwärts-Pressenabende

TECHNISCHE DATEN

Anzeigenerstellung und Datenübermittlung

Die Anzeigen **müssen** für die Wiedergabe im Zeitungs-Offsetdruck vorbereitet sein (siehe Druckoptionen)!

Druckoptionen Profil: **ISOnewspaper26**
 Auf Anfrage senden wir Ihnen das benötigte Profil gerne zu.
 240 % Gesamtfarbauftrag, max. 95 % Schwarz
 ca. 27 % ± 5 % im 40 %-Feld Tonwertzuwachs;
 mind. 5 % lichter Ton, max. 95 % zeichnende Tiefe
 max. Auflösung für Halbtonbilder: 200 dpi, für Strichscans: 500 dpi
*(höhere Auflösungen führen zu keiner Qualitätssteigerung,
 sie erhöhen nur das Datenvolumen)*

Programme Druckfähige PDF, weitere auf Anfrage

Datenübermittlung E-Mail anzeigen@vorwaerts.de
 FTP URL: server1.vorwaerts.de
 user: anzeigen@ftpserver.de
 Passwort: anzeigen
 CD siehe „Zusendung von Druckunterlagen“
 Bei offenen Daten bitte verwendete Schriften und Bilder
 mit zur Verfügung stellen.

Proof Bei 4c-Anzeigen wird zusätzlich für das Rheinische Halbformat
 ein Proof auf Zeitungspapier benötigt.

Technische Daten

Format 255 mm breit x 350 mm hoch
 (Rheinisches Halbformat)
 max. Anzeigenformat: Größe des Satzspiegels;
 Anschnitt nicht möglich

Satzspiegel 225 mm breit x 323 mm hoch

Spaltenbreite 57 mm bei 4 Spalten

Druckverfahren Zeitungs-Offsetdruck (Coldset)
 (Bitte Druckoptionen links beachten!)

Papierqualität 48,8 g/m² Zeitungsdruck

Druckqualität max. 40er Raster

Farbigkeit Eurokala (HKS und Pantone nicht möglich)

Erscheinungsweise 6 Mal im Jahr

Verbreitungsgebiet Deutschland

Geringfügige Abweichungen im Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

ANSPRECHPARTNER

Geschäftsführer

Guido Schmitz

Verlagssekretariat

Angela Hesse

☎ 0 30 / 2 55 94-100

✉ hesse@vorwaerts.de



Nicole Stelzner
Leitung Strategische Unternehmensentwicklung/Verkauf
Tel: 030 / 740 731 6-76
mobil 0151-18 02 44 82
stelzner@nwmd.de



Kerstin Böhm
Strategische Unternehmensentwicklung/
Verkauf
Tel: 030 / 740 731 6-33
mobil 0151-18 02 44 31
boehm@nwmd.de



Carlo Schöll
stellv. Leitung Strategische Unternehmensentwicklung/
Verkauf
Tel: 030 / 740 731 6-34
mobil 0151-18 02 44 48
schoell@nwmd.de



Simone Roch
Strategische Unternehmensentwicklung/
Verkauf
Tel: 030 / 740 731 6-32
mobil 0151-18 02 44 32
roch@nwmd.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
 1. Absatz betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.
 Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag [...] kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Vertrages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz- oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebeschei-

nigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Einträge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.
- d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50% erforderlich.
- e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.